



**Tauchclub Maritim Borken e. V.**  
**Hagenstiege 35**  
**46325 Borken**

**www.tc-maritim.de**

**Wir sind Mitglied im:**



# EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

(Voraussetzung für die Teilnahme am Training und Tauchgängen)

Hiermit sind wir / bin ich damit einverstanden, dass unser / mein Sohn / unsere / Tochter

....., geboren ....., am Jugendtraining des  
 TC Maritim Borken e.V. , samstags von 10:00 – 11:00 Uhr im Aquarius Borken teilnimmt.

Es ist uns / mir bekannt, dass nach dem Training um 11:00 Uhr das Schwimmbad zu verlassen und die Heimreise anzutreten ist. Ein weiteres Verweilen im Schwimmbad entbindet den TC-Maritim Borken e.V. von seiner Versicherungspflicht. Uns / Mir ist bewusst, das bei Neumitgliedern bei den ersten 4 Trainingsterminen ein Erziehungsberechtigter anwesend sein muss. Bei Kindern unter 12 Jahren ist eine entsprechende Tauglichkeit nachzuweisen ( Schwimmbabzeichen Silber oder sonstige Qualifikation).

..... darf an Aktivitäten, Tauchexkursionen und Tauchgängen (entsprechende Brevetierung und gültige tauchsportärztliche Untersuchung müssen vorliegen) teilnehmen.

Körperliche oder organische Schäden oder Mängel, die eine Teilnahme an den Aktivitäten nicht erlauben sind uns / mir  nicht bekannt  bekannt  
 wenn ja, welche: .....

Unser(e) / mein(e) Sohn / Tochter ist bei der .....  
 krankenversichert und hat eine gültige Krankenversicherungskarte.

Unser(e) / mein(e) Sohn / Tochter muss regelmäßig Medikamente nehmen:  Ja  Nein

Wenn ja: Name des Präparates .....

Dosierung: Menge.....Zeiten.....

Unser(e) / mein(e) Sohn / Tochter hat folgende gesundheitliche Besonderheiten (Allergien, chronische Beschwerden, HNO Beschwerden, Herz/Lungenerkrankung usw. ):

.....  
 Wir sind / Ich bin während der Aktivitäten in Notfällen unter folgender Adresse, Tel.-Nr. (möglichst 2) zu erreichen: .....

Wir bitten / Ich bitte noch folgendes zu beachten:

.....  
 Ich/wir weiß/wissen, dass die Teilnahme meines/unseren Kindes an der Schnorchel- / Tauchausbildung auf eigene Gefahr erfolgt. Ich / wir verzichte/verzichten hiermit ausdrücklich – auch im Namen meines/unseren Kindes – gegenüber den Tauchgangsbegleiter, den Ausbildern sowie auch gegenüber dem Tauchclub Maritim Borken e.V., deren Repräsentanten und Hilfspersonen, auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art – aus Schadenfällen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme meines Kindes an der Schnorchel- oder Tauchausbildung eintreten, es sei denn, die vorstehenden Personen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

Das Merkblatt *Tauchausbildung mit Kindern und Jugendlichen* des VDST (S.2 - Rückseite) haben ich / wir gelesen.

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift des / der bzw. beider Sorgeberechtigten



## TAUCHAUSBILDUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

# MERKBLATT FÜR ÄRZTE UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Die Tauchausbildung für Kinder und Jugendliche verfolgt eine Reihe von Zielen: Motivation zur Bewegung im Wasser, Vertrautmachen mit dem Medium Wasser, Erlernen wichtiger Handlungs- und Bewegungsabläufe zum sicheren Sporttauchen, Verbesserung der Selbsteinschätzung und Kennenlernen der Unterwasserwelt.

Unter qualifizierter Anleitung wird das Sporttauchen dem Alter und dem Leistungsvermögen des Kindes und des Jugendlichen angemessen im Schwimmbad und im Freiwasser unter schwimmbadähnlichen Bedingungen vermittelt. Der Schwerpunkt der Tauchausbildung in den Tauchvereinen des VDST liegt in einer umfassenden Ausbildung im Umgang mit der ABC-Ausrüstung (Schnorchel, Maske, Flossen). Aus diesen Fertigkeiten wird das Tauchen mit einem Atemgerät entwickelt.

Erst wenn hier eine ausreichende Handlungssicherheit erreicht wird, werden die Ausbilder dem Tauchschüler Tauchgänge im Freigewässer in zunächst geringen Tiefen bis 3m anbieten. Eine Steigerung ist je nach Alter und Ausbildungsstand bis 12 m vorgesehen, setzt aber in jedem Fall günstige, dem Schwimmbad vergleichbare Bedingungen voraus.

Aus medizinischer Sicht ist das Tauchen unter den oben beschriebenen Bedingungen für ein gesundes Kind oder Jugendlichen nicht gefährlicher als andere Aktivitäten im Schwimmbad. Dennoch sollte beim Gerätetauchen eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung sicherstellen, dass keine Erkrankungen vorliegen, die das Tauchen zur Gefahr werden lassen. Damit kann auch der Tauchschüler vor einer großen Enttäuschung bewahrt werden, wenn sich erst später herausstellt, dass er nicht zum Tauchen geeignet ist. Grundsätzlich sind die gleichen Untersuchungsschritte wie bei Erwachsenen durchzuführen, jedoch sind die Entwicklungsmerkmale der Heranwachsenden zu beachten. Dieses gilt in besonderem Maße für den Halte- und Stützapparat.

Zur Dokumentation der Untersuchungsbefunde ist der Untersuchungsbogen des VDST für die Tauchtauglichkeit von Erwachsenen zu verwenden. Auf Ergometrie und Röntgenuntersuchung der Thoraxorgane kann bei Kindern verzichtet werden, wenn keine Indikationen dafür vorliegen. Die tauchsportärztliche Untersuchung sollte bis zum 14. Lebensjahr jährlich durchgeführt werden.

Der beratende Arzt sollte den Erziehungsberechtigten auf folgende besonderen Risiken hinweisen:

- Akute Erkrankungen, besonders der Atemwege und im HNO-Bereich und Unwohlsein sind Kontraindikationen für das Tauchen. Im Zweifelsfalle muss unbedingt ärztlicher Rat eingeholt werden.
- Taucherische Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen müssen unter Anleitung qualifizierter Erwachsener erfolgen.
- Die Tauchschüler sollten ermutigt werden, sich bei eigenen Zweifeln auch gegen das Tauchen zu entscheiden.
- Tauchtiefen sind nur moderat zu steigern und dürfen auf keinem Fall 12 m überschreiten.
- Das Tragen der Ausrüstung außerhalb des Wassers ist zu vermeiden. Das Anlegen der Ausrüstung sollte unmittelbar am Gewässereinstieg erfolgen.
- Fragen und Probleme sollten unbedingt mit dem Ausbilder besprochen werden.
- Absolute Kontraindikationen sind geringe körperliche Leistungsfähigkeit und ungenügende geistige Reife. Kinder unter 5 Jahren sollten vom Gerätetauchen ausgeschlossen werden. Empfehlenswert ist eine untere Altersgrenze von 8 Jahren.